

09.11.84

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

zum

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Abfall-
beseitigungsgesetzes

Punkt 10 der 543. Sitzung des Bundesrates am 16. November 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 14

Der Bundesrat stellt mit Besorgnis fest, daß die Flut der Einwegverpackungen und -behälter - ungeachtet der wiederholten Versuche einer freiwilligen Selbstbeschränkung - weiter ansteigt und in vielen Bereichen bereits einen nicht mehr vertretbaren Umfang erreicht hat.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Arbeiten für den Erlaß einer Verordnung nach § 14 AbfG so voranzutreiben, daß die Verordnung binnen Jahresfrist erlassen werden kann. Eine Zurückstellung der Verordnung ist allenfalls vertretbar, wenn es innerhalb dieses Jahres zu einer verbindlichen Absprache mit den beteiligten Unternehmen über eine deutliche Reduzierung der Einwegverpackungen und -behälter kommt.

Begründung:

Staatliches Handeln zur Eindämmung der ansteigenden Flut von Einweg-Fertigpackungen bei Bier, Mineralwasser, alkoholfreien kohlenensäurehaltigen oder stillen Erfrischungsgetränken und Wein sind notwendig geworden, nachdem die am 13.10.1977 getroffene Übereinkunft zwischen dem Bundesminister des Innern und den Marktbeteiligten darüber, das Mehrwegsystem zu schützen und den Einweganteil nicht auf Kosten des Mehrweg-

systems auszuweiten, von den Marktbe-
teiligten nicht eingehalten wurde.
Nach Angaben des Bundesamtes ist der
Mehrweganteil bei der Abfüllung von
Getränken von 1970 bis 1981 von 90%
auf 41% gesunken. Seit 1977 ist der
Anteil der Einwegabfüllungen um 50%
gestiegen.

Daher ist es nach entsprechender Änderung
des § 14 AbfG notwendig, eine Verordnung
zu erlassen, die für eine nachhaltige
Reduzierung der Einweg-Verpackungen sorgt.